

Vorlage-Nr.: **3148-2020/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 2912-2020/DaDi)

Aktenzeichen: 219-012

Fachbereich: EB - Erster Kreisbeigeordneter

Beteiligungen: 210.1 - Grundsatzfragen, Strategie, Controlling, Beteiligungen
230 - Finanz- und Rechnungswesen
610 - Schulservice
620.4 - Bildungsbüro, Schulentwicklung
L - Landrat

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Schulvereinbarung mit der Stadt Darmstadt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Darmstadt bezüglich der Gastschulbeiträge.

Die erforderlichen Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Bestehende Schulvereinbarung

Die bestehende Schulvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt stammt aus dem Jahre 1997 (Anlage 2). Im Bereich der weiterführenden Schulen ist der Landkreis stark mit der vom Kreis umschlossenen Stadt Darmstadt verzahnt. Ein natürlicher Grund liegt in der verkehrlich zentralen Lage der Stadt. Aber auch geschichtlich sind die weiterführenden Schulen in Darmstadt in einigen Umlandgemeinden die traditionelle Wahl.

Noch heute gehen mehr Schülerinnen und Schüler des Landkreises in Darmstadt zur Schule als umgekehrt. Es ist jedoch bemerkenswert, dass der Anteil der Darmstädter Schülerinnen und Schüler im Kreis kontinuierlich gestiegen ist (Anlage 3).

Bei einer Beschulung bei einem anderen Schulträger sieht das hessische Schulgesetz einen finanziellen Ausgleich vor. Dieser Ausgleich (Gastschulbeitrag) wird für verschiedene Schulformen durch das Kultusministerium festgesetzt und jährlich aktualisiert.

Der Gastschulbeitrag pro Schuljahr beträgt derzeit für die allgemeinbildenden Schulen 600,00 €, für Vollzeitbildungsgänge berufsbildender Schulen 692,00 €.

Prinzipiell besteht jedoch eine Pflicht eines jeden Schulträgers, die eigenen Schülerinnen und Schüler auch selbst versorgen zu können. Dem staatlichen Schulamt obliegt die Aufgabe der Schülerlenkung, wenn sich Schülerinnen und Schüler an Schulen außerhalb Ihres Kreises bewerben. Die bestehende Schulvereinbarung greift insoweit in den Lenkungsauftrag des staatlichen Schulamtes ein, als für die Schülerinnen und Schüler aus Messel und Mühlthal eine Aufnahme an Darmstädter Schulen vereinbart wurde. Im Gegenzug hat sich der Kreis verpflichtet, für Schulerweiterungen an den Berufsschulen in Darmstadt einen Baukostenzuschuss in Höhe von 25% zu zahlen, da eine eigene Berufsschule im Westkreis nicht sinnvoll und vermutlich über den Schulentwicklungsplan auch nicht genehmigungsfähig wäre. Da die Berufsschulerweiterungen der Stadt Darmstadt im Berufsbildungsschulzentrum Mitte und Nord bereits begonnen oder fertig gestellt sind, ist eine finanzielle Ausgleichszahlung des Landkreises unumgänglich.

Eine interne Berechnung macht deutlich, dass auch im Landkreis mit dem gültigen Gastschulbeitragsatz keine Kostendeckung erreicht werden kann. Es ist abzuwägen, wie viel Geld dem Landkreis eine 10-jährige Aufnahmegarantie der Schülerinnen und Schüler (insbesondere aus Messel und Mühlthal) wert ist und wie teuer ein eigener Zubau von Schulplätzen im Landkreis kommen würde.

Neuverhandlungen

Grundlage einer neuen Vereinbarung sollte der Wegfall künftiger Baukostenzuschüsse sein. Diese sollten durch höhere Gastschulbeiträge ersetzt werden. Die Verhandlungen dazu wurden im Dezember 2018 von den Schuldezernenten der Stadt und des Kreises aufgenommen. Dabei traten unterschiedliche Vorstellungen zutage, die jedoch mittlerweile ausgeräumt wurden.

Der bestehende Vertrag wurde zunächst von der Stadt Darmstadt am 16.07.2019 zum 31.07.2020 gekündigt. Im Laufe der Verhandlungen wurde die Kündigung zurückgenommen.

Dem Kreisausschuss wurde eine Beschlussvorlage (KA/X-087/2020) für eine neue Vereinbarung vorgelegt. Diese wurde am 11.2.2020 abgelehnt.

Im Februar 2020 fanden erneut Gespräche mit Vertretern der Stadt Darmstadt statt.

Der Landkreis benötigt eine langfristige Garantie für die Aufnahme eines Schülerkontingents für allgemeinbildende Schulen. Da der vom Land Hessen festgelegte Gastschulbeitrag nicht kostendeckend ist, fordert die Stadt Darmstadt den Faktor 1,5. Ein Investitionskostenzuschuss entfällt zukünftig.

Der nun vorliegende Entwurf (Anlage 1) über eine neue Schulvereinbarung beinhaltet keinen Baukostenzuschuss für Berufsschulen. Dafür wird der Gastschulbeitrag für alle Schülerinnen und Schüler auf das 1,5-fache des Landessatzes angehoben. Die neue Vereinbarung sieht eine Aufnahmegarantie der Stadt Darmstadt für der Schülerinnen und Schüler aus Messel und Mühlthal

vor. In Abhängigkeit der Kapazitäten der Schulträger wird eine gegenseitige Aufnahme von bis zu 140 Schülerinnen und Schülern pro Schuljahr vereinbart.

Die Vereinbarung gilt ab 1.8.2020 und hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Zu den finanziellen Auswirkungen:

Der zu zahlende Investitionskostenzuschuss von 25 % für das Berufsschulzentrum Mitte wird, wie in der gültigen Vereinbarung festgeschrieben, von der Stadt Darmstadt in Rechnung gestellt.

Für das Berufsschulzentrum Nord fällt kein Investitionskostenzuschuss mehr an. (Anlage 4)

Die Abrechnung der Gastschulbeiträge nach den neu vereinbarten Sätzen erfolgt erstmals für das Haushaltsjahr 2021.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind die zur Verfügung stehenden Mittel für die Abrechnung der Gastschulbeiträge des Jahres 2020 ausreichend.

Für die folgenden Jahre muss der Ansatz erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.01.99.00, 1.03.02.99.00, 1.03.03.99.00, 1.03.04.99.00,
1.03.05.99.00, 1.03.06.99.00

Investitionsmaßnahme: -

Aufwendungen	2020	2021	2022
Sachkonto: 7172100	Kein Mehraufwand	1.418.000 EUR	1.446.000EUR
Erträge	2020	2021	2022
Sachkonto: 5482100	Kein Mehrertrag	293.000 EUR	299.000 EUR

Dargestellt sind die jährlichen Mehraufwendungen und Mehrerträge gegenüber dem Ansatz von 2020 bei einer zu erwartenden durchschnittlichen Anhebung der gesetzlichen Gastschulbeiträge um 2% und gleichbleibenden Schülerströmen.

Anlage:

- Entwurf der neuen Schulvereinbarung (1)
- Gekündigte Schulvereinbarung aus dem Jahr 1997 (2)
- Statistik Gastschüler und Gastschülerinnen (3)
- Bestätigung der Stadt Darmstadt über Abrechnung des Investitionskostenzuschusses (4)

Alternativen:

Wenn keine neue Vereinbarung mit der Stadt Darmstadt abgeschlossen wird, gilt die bestehende Regelung weiter.